

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-01

Ausgabe: 11.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Veröffentlichung der Haushaltssatzung für Zweckverband Tourist-Information Passauer Land
2. Kraftloserklärung
Streithoff Maria

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



HAUSHALTSSATZUNG 2023

Gem: Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das **Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	108.300 €
Dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	108.300 €
Und dem Jahresergebnis von	+ / - 0 €
2. Im Finanzhaushalt	
a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	108.300 €
Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	108.300 €
Und einem Saldo von	+ / - 0 €
b) Aus Investitionstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) Aus Finanzierungstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) Und einem Saldo aus dem Finanzhaushalt von	+ / - 0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land. Die Höhe der Umlage wird für 2023 auf 92.300 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 21.600 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Passau, 11.12.2022



Raimund Kneidinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 01.02.2023 bis 17.02.2023 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg zur Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen lautend auf:

Frau
Maria Streithoff
Aichetmuehle
94544 Hofkirchen

Sparkonto Nr. 3410399780

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 04.01.2023

Sparkasse Passau
Ralf Schmid
(Gebietsdirektor)